

Jahres- abschluss

2023/24

All for One Group SE

Filderstadt

Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024

Bilanz	4
<hr/>	
Gewinn- und Verlustrechnung	6
<hr/>	
Anhang	7
	
Allgemeine Informationen	7
<hr/>	
	
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
<hr/>	
	
Erläuterungen zur Bilanz	11
1. Anlagevermögen	11
2. Umlaufvermögen	12
3. Rechnungsabgrenzungsposten	13
4. Eigenkapital	13
5. Rückstellungen	14
6. Verbindlichkeiten	14
7. Latente Steuern	15
<hr/>	



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung **15**

8.	Umsatzerlöse	15
9.	Sonstige betriebliche Erträge	16
10.	Aufwendungen für Altersversorgung	16
11.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	16
12.	Erträge aus Beteiligungen	16
13.	Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen	16
16.	Zinsergebnis	16
17.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16
18.	Periodenfremde Erträge und Aufwendungen	16



Ergänzende Angaben **17**

20.	Mitarbeiter	17
21.	Gesellschaftsorgane	17
22.	Nahestehende Unternehmen und Personen	18
23.	Honorare des Abschlussprüfers	18
24.	Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	18
26.	Ergebnisverwendung	18
27.	Angaben gemäß §160 Aktiengesetz	18
28.	Entsprechenserklärung gemäß §161 Aktiengesetz	19
29.	Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	20

Bilanzeid **21**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers **22**

Bilanz

der All for One Group SE, Filderstadt

Geschäftsjahr zum 30. September 2024

Aktiva

in TEUR	30.09.2024	30.09.2023
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.401	7.163
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.448	2.116
	6.849	9.279
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	20.925	24.177
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.729	4.353
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	241	0
	24.895	28.530
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	118.221	118.407
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.109	2.984
3. Beteiligungen	2.814	2.814
4. Sonstige Ausleihungen	29	33
	125.173	124.238
	156.917	162.047
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Unfertige Leistungen	51.769	55.180
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-51.769	-55.102
	0	78
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.262	24.637
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.865	13.032
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.312	4.461
	50.439	42.130
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	24.005	25.896
	74.444	68.026
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.691	12.051
Summe	243.052	242.202

Passiva

in TEUR		30.09.2024	30.09.2023
A. Eigenkapital			
I.	Ausgegebenes Kapital		
1.	Gezeichnetes Kapital	14.946	14.946
2.	Rechnerischer Wert eigener Anteile	-300	-100
		14.646	14.846
II.	Kapitalrücklage	11.228	11.228
III.	Gewinnrücklagen		
	Andere Gewinnrücklagen	10.229	4.191
IV.	Bilanzgewinn	48.399	44.959
		84.502	75.224
B. Rückstellungen			
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	392	396
2.	Steuerrückstellungen	4.100	144
3.	Sonstige Rückstellungen	22.153	28.690
		26.645	29.230
C. Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	73.501	78.265
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.386	0
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.309	25.999
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.426	15.601
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.834	14.962
		127.456	134.827
D. Rechnungsabgrenzungsposten		4.137	2.544
E. Passive latente Steuern		312	377
Summe		243.052	242.202

Gewinn- und Verlustrechnung

der All for One Group SE, Filderstadt

Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024

in TEUR	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
1. Umsatzerlöse	317.631	303.205
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-3.411	-440
3. Sonstige betriebliche Erträge	9.164	10.802
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-13.187	-11.591
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-129.592	-129.328
	-142.779	-140.919
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-101.284	-115.541
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-15.984	-16.985
	-117.268	-132.526
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-12.349	-13.552
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-44.929	-39.730
8. Betriebsergebnis	6.059	-13.160
9. Erträge aus Beteiligungen	8.280	10.526
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	11.476	7.810
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	126	0
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	994	466
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-114	0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.042	-1.812
15. Ergebnis vor Steuern	24.779	3.830
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.099	1.023
17. Ergebnis nach Steuern	19.680	4.853
18. Sonstige Steuern	-128	-159
19. Jahresüberschuss	19.552	4.694
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	37.847	40.265
21. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-9.000	0
22. Bilanzgewinn	48.399	44.959

Anhang

All for One Group SE, Filderstadt

Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024



Allgemeine Informationen

Die All for One Group SE, Filderstadt (nachfolgend kurz »All for One Group SE«) ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE). Die Gesellschaft ist im Handelsregister am Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 774576 registriert und hat ihren Sitz in der Rita-Maiburg-Straße 40 in 70794 Filderstadt, Deutschland. Die Aktien der All for One Group SE sind im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (ISIN: DE0005110001). Die All for One Group SE und die von ihr beherrschten Tochterunternehmen erbringen ihre Dienstleistungen überwiegend im deutschsprachigen Raum, also in Deutschland, in Österreich und in der Schweiz (DACH-Region) sowie in Polen.

Die All for One Group SE und die von ihr beherrschten Tochterunternehmen vereinen Strategie- und Managementberatung, Prozessberatung, Branchen-Expertise und Technologie-Know-how mit IT-Beratung und -Services unter einem Dach. Mit eigen entwickelten Software-dienstleistungen sowie Branchen- und Zusatzlösungen vor allem auf der Basis von SAP, Microsoft und IBM orchestriert die All for One Group alle Facetten von Wettbewerbsstärke. Diese führen vom intelligenten Enterprise Resource Planning (ERP) – dem digitalen Kern einer jeden Unternehmens-IT – über Strategie, Geschäftsmodell, Customer & Employee Experience, New Work, Big Data & Analytics bis hin zu Internet of Things, Machine Learning, Cybersecurity & Compliance.

Das Mutterunternehmen und zugleich oberstes Mutterunternehmen der All for One Group SE ist die Unternehmens Invest AG (»UIAG«), Wien/Österreich, die zusammen mit ihren Tochterunternehmen UIAG Informatik-Holding GmbH, Wien/Österreich, und UIAG AFO GmbH, Wien/Österreich, die Mehrheit der Stimmrechte an der All for One Group SE hält. Die Unternehmens Invest AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen auf, dem die All for One Group SE als Tochterunternehmen angehört. Der Konzernabschluss der UIAG wird in Österreich beim zuständigen Firmenbuchgericht zur Offenlegung eingereicht und auf der

Internetseite der Gesellschaft unter www.uiag.at veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der All for One Group SE wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Beachtung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) und des SE-Ausführungsgesetzes in Verbindung mit den anwendbaren Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die All for One Group SE ist eine kapitalmarktorientierte Aktiengesellschaft im Sinne von §264d HGB und wird daher als große Kapitalgesellschaft gemäß §267 Abs. 3 S. 2 HGB eingestuft. Die All for One Group SE erstellt einen IFRS-Konzernabschluss gemäß §315e Abs. 1 HGB, in den die Muttergesellschaft selbst und alle ihre Tochtergesellschaften einbezogen werden. Der Lagebericht der All for One Group SE wurde gemäß §315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit §298 Abs. 2 HGB mit dem Konzernlagebericht der All for One Group SE zusammengefasst. Sämtliche offenkundigpflichtigen Unterlagen der All for One Group SE werden sowohl im Unternehmensregister elektronisch bekanntgemacht als auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/ir veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr der All for One Group SE, Filderstadt, beginnt jeweils am 1. Oktober und endet am 30. September des Folgejahres. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß §275 Abs. 2 HGB gewählt.

Die Berichtswährung des Jahresabschlusses der All for One Group SE ist der Euro (EUR). Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.



Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert (wie im Vorjahr) die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Mitzugehörigkeitsvermerke zu anderen Posten der Bilanz sowie Davon-Vermerke zu Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung werden zur besseren Klarheit und Übersichtlichkeit im Anhang gemacht.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen einem und fünfzehn Jahren vorgenommen und bemessen sich nach der linearen Methode. Der im Rahmen der Verschmelzung der Steeb Anwendungssysteme GmbH (Juli 2012) aufgedeckte Geschäfts- oder Firmenwert wird über eine betriebliche Nutzungsdauer von 15 Jahren linear abgeschrieben, die der erwarteten wirtschaftlichen Laufzeit der bestehenden Wartungsverträge mit den Endkunden entspricht. Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu 250,00 EUR werden im Jahr der Anschaffung sofort aufwandswirksam erfasst. Grundsätzlich werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250,00 EUR und bis 800,00 EUR im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben. Anlagen im Bau werden zu den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungskosten bewertet.

Sowohl für immaterielle Vermögensgegenstände als auch für Sachanlagen werden außerplanmäßige Abschreibungen, soweit handelsrechtlich geboten, vorgenommen. Zuschreibungen erfolgen, sobald die Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die Anschaffungskosten umfassen neben dem Anschaffungspreis, Anschaffungsnebenkosten sowie nachträgliche Anschaffungskosten. Darin können auch Earn-Out-Bestandteile enthalten sein, soweit diese verlässlich bewertet werden können und deren Bedingungseintritt wahrscheinlich ist. Der beizulegende Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen wird mit

Hilfe des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert werden nur dann vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist. Eine dauerhafte Wertminderung liegt vor, wenn der auf Basis der Unternehmensplanung ermittelte beizulegende Wert (Discounted-Cash-Flow-Verfahren) zum Abschlussstichtag unter dem Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen liegt. Zuschreibungen werden vorgenommen, sofern die Gründe für eine zuvor vorgenommene Abschreibung entfallen sind.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und sonstige Ausleihungen werden zum Nennwert bilanziert.

Die Beteiligungen sind gemäß §271 Abs. 1 Satz 1 HGB Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen. Diese werden gemäß §253 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten oder bei dauernder Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die Anschaffungskosten umfassen neben dem Anschaffungspreis, Anschaffungsnebenkosten sowie nachträgliche Anschaffungskosten.

Die unfertigen Leistungen werden zu Fertigungseinzelkosten unter Einbeziehung anteiliger Gemeinkosten bewertet. Die Gemeinkosten enthalten neben den Gemeinkosten für die Leistungserbringung angemessene Anteile der Verwaltungsgemeinkosten sowie der betrieblichen Altersversorgung. Bei Beratungsprojekten, die als Werkvertrag im Sinne des §631 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ausgestaltet sind, erfolgt die Umsatzrealisierung im Zeitpunkt der Endabnahme des Projekts durch den Kunden. Zur Berücksichtigung potenzieller Projektverluste wurden gemäß §253 Abs. 4 HGB angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Erhaltene Anzahlungen auf unfertige Leistungen wurden gemäß §268 Abs. 5 S. 2 HGB offen von dem Posten »Vorräte« abgesetzt. Darüber hinausgehende Beträge werden unter dem Posten »erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen« ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt und – soweit unverzinslich – bei Restlaufzeiten von über einem Jahr auf den Abschlussstichtag abgezinst. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Umsatzerlöse für Softwareverkäufe werden zum Zeitpunkt der Lieferung realisiert. Bei Umsatzerlösen für Cloud Services und Support sowie Software-Support erfolgt die Umsatzrealisierung zum Leistungszeitpunkt. Umsatzerlöse für Consulting und Services werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung (Dienstleistungsverträge) oder bei langfristigen Beratungsprojekten auf Basis von

Werkverträgen nach Endabnahme durch den Kunden beziehungsweise bei Vollendung der Leistung realisiert.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes der Gesellschaft von 30,5% (Vorjahr: 30,5%). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Latente Steuern werden nicht abgezinst. Aktive und passive latente Steuern werden in Ausübung des Wahlrechts nach §274 Abs. 1 Satz 3 HGB verrechnet. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird entsprechend dem Aktivierungswahlrecht nach §274 Abs. 1 Satz 2 HGB auf die Bilanzierung verzichtet.

Das gezeichnete Kapital wird zum rechnerischen Wert bilanziert.

Der Wert der Rückstellungen aus der mitarbeiterfinanzierten Altersvorsorge bestimmt sich nach der Wertentwicklung des Aktivwertes der kongruenten Rückdeckungsversicherung unter Anwendung des §253 Abs. 1 S. 3 HGB (wertpapiergebundene Altersvorsorge).

Zusagen im Rahmen der unternehmensfinanzierten Altersvorsorge bestehen in Form von mittelbaren und unmittelbaren Pensionszusagen. Die unmittelbaren Pensionszusagen wurden gemäß §249 Abs. 1 HGB als Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten passiviert.

Die mittelbaren Pensionszusagen sind über eine leistungskongruente rückgedeckte Unterstützungskasse finanziert. Da es sich hierbei um mittelbare Pensionszusagen handelt, erfolgt die Bilanzierung der leistungsorientierten Versorgungszusage unter Berücksichtigung des Passivierungswahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 S. 2 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB), sofern eine Deckungslücke bei der Unterstützungskasse besteht. Die beitragsorientierte Versorgungszusage wird bilanziell nicht erfasst.

Die Bewertung der mittelbaren und unmittelbaren Pensionszusagen sowie der Jubiläumszusage erfolgt unter Zu-

grundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Nach diesem Verfahren errechnet sich die Höhe der Verpflichtungen aus der zum Abschlussstichtag erdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen. Der ermittelte Betrag wird, mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Zinssatz im Falle der Pensionsverpflichtung der letzten zehn Geschäftsjahre bzw. im Falle der Jubiläumsverpflichtung der letzten sieben Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Bewertung eines ggf. bestehenden Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Ergebniswirkungen aus einer Änderung des Abzinsungssatzes sind im Personalaufwand erfasst worden.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Künftige Preis- und Kostensteigerungen im Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden berücksichtigt. Die Bewertung eines ggf. bestehenden Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Die Abzinsung der Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt gem. §253 Abs. 2 S. 1 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre entsprechend der individuellen Restlaufzeit.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr werden am Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs angesetzt, soweit die Entstehungskurse nicht niedriger waren (bei Aktivposten) oder höher lagen (bei Passivposten). Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in lokale Währung werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter den Posten »Sonstige betriebliche Erträge« beziehungsweise »Sonstige betriebliche Aufwendungen« ausgewiesen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses muss das Management der All for One Group SE Einschätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die die Ansätze und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag sowie die Aufwendungen und Erträge für den Berichtszeitraum als auch die Angabe von Risiken und Unsicherheiten beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können entsprechend von diesen Einschätzungen abweichen. Insbesondere ist das Ge-

schäftsjahr 2023/24 der All for One Group SE von nicht unerheblichen makroökonomischen Unsicherheiten und Risiken geprägt, die sich vor allem aus globalen geopolitischen Konflikten sowie aus nationalen politischen und wirtschaftlichen Veränderungen ergeben. Aus diesem Grund überwacht und analysiert das Management der All for One Group SE die Situation fortlaufend, um Maßnahmen zu ergreifen und identifizierte Risiken abzumildern.



Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens

in TEUR	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.10. 2023	Zu-gänge	Umglie-derung	Ab-gänge	30.09. 2024	01.10. 2023	Zu-gänge	Ab-gänge	30.09. 2024	30.09. 2023	30.09. 2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	53.577	630	0	0	54.207	46.414	2.392	0	48.806	7.163	5.401
2. Geschäfts- oder Firmenwert	10.022	0	0	0	10.022	7.906	668	0	8.574	2.116	1.448
	63.599	630	0	0	64.229	54.320	3.060	0	57.380	9.279	6.849
II. Sachanlagen											
1. Technische Anlagen und Maschinen	72.831	5.319	0	20.733	57.417	48.654	8.561	20.723	36.492	24.177	20.925
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.429	112	0	100	10.441	6.076	728	92	6.712	4.353	3.729
3. Anlagen im Bau	0	241	0	0	241	0	0	0	0	0	241
	83.260	5.672	0	20.833	68.099	54.730	9.289	20.815	43.204	28.530	24.895
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	120.145	0	0	72	120.073	1.738	114	0	1.852	118.407	118.221
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.984	1.950	0	825	4.109	0	0	0	0	2.984	4.109
3. Beteiligungen	2.814	0	0	0	2.814	0	0	0	0	2.814	2.814
4. Sonstige Ausleihungen	33	0	0	4	29	0	0	0	0	33	29
	125.976	1.950	0	901	127.025	1.738	114	0	1.852	124.238	125.173
Summe	272.835	8.252	0	21.734	259.353	110.788	12.463	20.815	102.436	162.047	156.917

Beteiligungsverhältnisse

Die All for One Group SE ist am Abschlussstichtag an folgenden Unternehmen gemäß §271 Abs. 1 HGB beteiligt:

Gesellschaft	Unmittelbare Beteiligung in %	Mittelbare Beteiligung in %	Eigenkapital 30.09.2024 in TEUR ¹	Ergebnis 01.10.2023 bis 30.09.2024 in TEUR ¹
AC Automation Center S.à.r.l., Luxemburg/Luxemburg	90,0	10,0	13.868	3.297
AC Automation Center SA/NV, Zaventem/Belgien	100,0		648	286
All for One Austria GmbH, Wien/Österreich	100,0		1.163	166
All for One Customer Experience GmbH, Karlsruhe/Deutschland ²	100,0		2.044	-155
All for One Egypt LLC., Alexandria/Ägypten		75,0	229	140
All for One Customer Experience GmbH, Wien/Österreich	100,0		537	-117
All for One Poland Sp. z o.o., Suchy Las (Posen)/Polen	100,0		8.254	2.208
All for One PublicCloudERP GmbH, Raaba-Grambach/Österreich (vormals: Graz/Österreich)	100,0		1.828	1.552
All for One PublicCloudERP GmbH, Ratingen/Deutschland		100,0	2.161	1.236
All for One Steeb Yazılım Servisleri Limited Sirketi, Istanbul/Türkei	100,0		1.113	506
All for One Switzerland AG, St. Gallen/Schweiz	100,0		7.150	998
ALLFOYE Managementberatung GmbH, Düsseldorf/Deutschland	100,0		1.377	63
avantum consult GmbH, Filderstadt/Deutschland ²	100,0		2.964	414
blue-zone GmbH, Hagenberg/Österreich	100,0		1.209	539
blue-zone GmbH, Rosenheim/Deutschland	100,0		-1.645	-2.120
Empleox GmbH, Heilbronn/Deutschland ²	100,0		10.585	299
Empleox Austria GmbH, Wien/Österreich		100,0	1.520	103
Empleox BPO GmbH, Hamburg/Deutschland		100,0	2.212	1.016
Grandconsult GmbH i. L., Filderstadt/Deutschland	100,0		1.667	-11
OSC GmbH, Lübeck/Deutschland ²	100,0		1.944	-22
OSC Smart Integration GmbH, Hamburg/Deutschland		100,0	985	246
OSC Business Xpert GmbH, Burgdorf/Deutschland		51,0	583	256

1) Die angegebenen Werte basieren auf unkonsolidierten IFRS-Werten. Die Umrechnung in Euro erfolgt für das Eigenkapital mit dem Stichtagskurs, für das Ergebnis mit dem Jahresdurchschnittskurs.

2) Mit diesen Tochterunternehmen bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge, dementsprechend ist das Ergebnis nach Handelsrecht Null.

2. Umlaufvermögen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen jeweils bis zu einem Jahr, mit Ausnahme eines Betrages in Höhe von 40 TEUR.

Im Posten »Sonstige Vermögensgegenstände« sind in Höhe von 677 TEUR (Vorjahr: 873 TEUR) Steueransprüche enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

in TEUR	30.09.2024	30.09.2023
davon aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.366	4.581
davon aus sonstigen Vermögensgegenständen	11.499	8.451
Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen	11.476	7.810
Forderungen aus steuerlichen Transferzahlungen	23	641
Summe	14.865	13.032

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten entfällt im Wesentlichen auf Vorauszahlungen für Wartungsverträge (8.647 TEUR; Vorjahr: 8.145 TEUR).

4. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 30. September 2024 beträgt die Anzahl der im Umlauf befindlichen auf den Namen lautende Stückaktien 4.882.000 (Vorjahr: 4.948.780). Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft liegt unverändert bei 14.946.000 EUR. Der rechnerische Wert der umlaufenden Aktien beträgt unverändert 3,00 EUR je Aktie.

Genehmigtes Kapital / Gewinnrücklagen

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. März 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. März 2025 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 7.473.000 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020) und hat die Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien der All for One Group SE bis zu einer Höhe von insgesamt 10% des Grundkapitals beschlossen. Das entspricht bis zu 498.200 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien.

Der Vorstand der All for One Group SE hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 12. Oktober 2022 ein Aktienrückkaufprogramm über die Börse beschlossen, wonach im Zeitraum vom 13. Oktober 2022 bis zum 12. Oktober 2023 insgesamt bis zu 100.000 eigene Aktien im Volumen von bis zu 5,5 Mio. EUR (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft werden können. Am 12. Oktober 2023 wurde beschlossen, das Aktienrückkaufprogramm bis zum 11. Oktober 2024 zu verlängern. Im Rahmen der Verlängerung können – abzüglich der bereits im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworbenen eigenen Aktien – über die Börse bis zu insgesamt 100.000 eigene Aktien zurückgekauft werden.

Bis zum 30. September 2024 wurden insgesamt 100.000 (Vorjahr: 33.220) Aktien mit einem rechnerischen Wert am Grundkapital von jeweils 3,00 EUR je Aktie zurückgekauft. Der Bestand an eigenen Aktien betrug zum 30. September 2024 damit 100.000 Stück mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 300.000 EUR (2%). Der Bestand an eigenen Aktien ist mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten in Höhe von 45,20 EUR je Aktie, somit kumuliert 4.534.603,14 EUR (Vorjahr: 1.372.615,24 EUR) bewertet.

Die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworbenen eigenen Aktien können zu folgenden Zwecken verwendet werden: Ausgabe gegen Sacheinlage, Notierung an ausländischen Börsen, Veräußerung bzw. Übertragung der Aktien an Dritte bzw. Mitarbeiter der All for One Group und/oder Kapitalherabsetzung.

Der Nennbetrag der eigenen Anteile wurde gemäß §272 Abs. 1a HGB offen vom Gezeichneten Kapital abgesetzt (300.000 EUR).

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Wert der eigenen Anteile und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile wurde in Höhe von 4.234.603,14 EUR mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der All for One Group SE haben Vorstand und Aufsichtsrat gemäß §58 Abs. 2 AktG beschlossen, einen Betrag in Höhe von 9.000.000 EUR des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2023/24 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Bilanzgewinn

Die ordentliche Hauptversammlung vom 14. März 2024 hat unter anderem eine Dividende von 1,45 EUR je Aktie (Vorjahr: 1,45 EUR je Aktie) beschlossen, die in Höhe von 7.112 TEUR (Vorjahr: 7.205 TEUR) ausgeschüttet wurde.

Der Bilanzgewinn beträgt 48.399 TEUR (Vorjahr: 44.959 TEUR) und hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in TEUR	30.09. 2024	30.09. 2023
Bilanzgewinn 30. Sep 2023 bzw. 2022	44.959	47.470
Dividendenausschüttung	-7.112	-7.205
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	37.847	40.265
Jahresüberschuss	19.552	4.694
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	-9.000	0
Bilanzgewinn 30. Sep 2024 bzw. 2023	48.399	44.959

5. Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

in TEUR	30.09. 2024	30.09. 2023
Unternehmensfinanzierte Altersversorgung		
Unmittelbare Pensionszusage	392	396
Mitarbeiterfinanzierte Altersversorgung		
Verpflichtungen aus der mitarbeiterfinanzierten Altersversorgung	4.441	4.590
Beizulegender Zeitwert (Aktivwert) des Planvermögens	-4.441	-4.590
Summe	392	396

Bis 1999 bestanden die Pensionspläne der Mitarbeiter überwiegend aus einer leistungsorientierten Versorgung, die auf Beschäftigungsdauer und Entgelt der Mitarbeiter basierte und über eine rechtlich selbstständige Unterstützungskasse im Rahmen der geltenden Geschäftspläne finanziert ist. Ab dem Jahr 1999 wurde ein beitragsorientierter Pensionsplan eingeführt, der den alten leistungsorientierten Plan für die Mehrzahl der Mitarbeiter ablöste. Dieser Pensionsplan wurde im Jahr 2011 geschlossen.

Bei der Ermittlung der Verpflichtungen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck als biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet sowie ein Rechnungszinssatz von 1,87% (Vorjahr: 1,81%) und ein Rententrend von 2,10% (Vorjahr: 2,30%) zugrunde gelegt. Ferner wurde der unmittelbaren Pensionszusage ein Gehaltstrend von 2,50% (Vorjahr: 2,80%) zugrunde gelegt. Im Gutachten sind Standardwerte für die Fluktuation angenommen worden. Der Rechnungszinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Jahresdurchschnittszinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die unmittelbare Pensionszusage wurde in Höhe von 392 TEUR (Vorjahr: 396 TEUR) passiviert. Gemäß §253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre und dem der letzten sieben Geschäftsjahre in 2023/24 minus 3 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR).

Im Rahmen des mitarbeiterfinanzierten Altersversorgungsplans werden die Beiträge durch Verzicht der Teilnehmer auf einen Anteil ihres Gehalts geleistet. Im Gegenzug schließt die Gesellschaft Versicherungen mit einem Rückdeckungsversicherer ab, die eine bestimmte Mindestverzinsung garantieren. Die Höhe des Rückversicherungsan-

spruchs entspricht der Verpflichtung gegenüber den Mitarbeitern. Der Aktivwert des Planvermögens stellt den Zeitwert und gleichzeitig die fortgeführten Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung dar.

Erträge aus Deckungsvermögen wurden mit betragsgleichen Aufwendungen aus Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von 11 TEUR (Vorjahr: 10 TEUR) verrechnet.

Das Zeitwertkonto wird in Geld geführt, sodass für die Ermittlung des Zeitwertguthabens die Leistung aus der Rückdeckungsversicherung maßgeblich ist. Der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung beträgt 1.899 TEUR (Vorjahr: 1.764 TEUR) und entspricht somit der Höhe der Rückstellung für Zeitwertkonten. Im Geschäftsjahr wurde ein Betrag von 141 TEUR in die Rückdeckungsversicherung einbezahlt (Vorjahr: 30 TEUR). Im Geschäftsjahr wurde das Deckungsvermögen vollständig mit der Rückstellung für Zeitwertkonten verrechnet. Der Aktivwert stellt den Zeitwert und gleichzeitig die fortgeführten Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung dar.

Erträge aus Deckungsvermögen wurden mit betragsgleichen Aufwendungen aus Rückstellungen für Zeitwertkonten in Höhe von 19 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR) verrechnet. Das Deckungsvermögen i.S.d. §246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurde mit ihrem beizulegenden Zeitwert (Aktivwert der Rückdeckungsversicherung) bewertet und mit den korrespondierenden Rückstellungen verrechnet.

Sonstige Rückstellungen

in TEUR	30.09. 2024	30.09. 2023
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	16.481	19.008
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	3.509	4.024
Rückstellungen für ausstehende Provisionen und Nachlaufkosten	1.314	1.769
Übrige	849	3.889
Summe	22.153	28.690

6. Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in TEUR	30.09. 2024	30.09. 2023
Restlaufzeit bis 1 Jahr	1	4.765
Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	57.000	57.000
Restlaufzeit über 5 Jahre	16.500	16.500
Summe	73.501	78.265

Der Posten »Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten« betrifft von der All for One Group SE ausgegebene Schuldscheindarlehen, Zinsverbindlichkeiten und unterwegs befindliche Zahlungen.

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	30.09.2024	30.09.2023
Restlaufzeit bis 1 Jahr	31.309	25.999
Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	0	0
Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Summe	31.309	25.999

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen wie im Vorjahr Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen und ansonsten keine weiteren Sicherheiten.

Der Posten »Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen« beinhaltet wie im Vorjahr Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr als auch sonstige Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

in TEUR	30.09.2024	30.09.2023
davon aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.926	6.601
davon aus sonstigen Verbindlichkeiten	9.500	9.000
Summe	14.426	15.601

Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	30.09.2024	30.09.2023
Verbindlichkeiten aus Steuern	4.358	4.119
Personalverbindlichkeiten	576	4.493
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	100	32
Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Beteiligungen	125	6.109
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	675	209
Summe	5.834	14.962

7. Latente Steuern

Passive latente Steuern

in TEUR	30.09.2024	30.09.2023	Veränderung
Pensionsrückstellungen	877	398	479
Sonstige Rückstellungen	63	927	-864
Geschäfts- oder Firmenwert	41	44	-3
Aktive latente Steuern	981	1.369	-388
Sonstige Rückstellungen	34	0	34
Softwarerechte	93	67	26
Verschmelzungsmehrwerte Steeb Anwendungssysteme GmbH	1.166	1.679	-513
Passive latente Steuern	1.293	1.746	-453
Bilanzierter Passivüberhang	312	377	-65



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

8. Umsatzerlöse

Umsatzentwicklung nach Erlösarten

in TEUR	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023	Veränderung
Cloud Services und Support (1)	95.274	88.790	7%
Software Lizenzen und Support (2)	125.370	116.109	8%
Software Lizenzen	25.555	16.669	53%
Software Support (3)	99.815	99.440	0%
Consulting und Services	76.279	86.361	-12%
CONVERSION/4 (4)	14.321	5.355	167%
Übrige	6.386	6.590	-3%
Summe	317.631	303.205	5%
Cloud und Software Erlöse (1)+(2)	220.644	204.899	8%
Wiederkehrende Erlöse (1)+(3)+(4)	209.410	193.585	8%

Die Umsätze wurden hauptsächlich im Inland erzielt.

9. Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Sachbezüge von Mitarbeitern	3.664	3.888
Leistungsverrechnung im Konzernkreis	1.631	1.261
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	323	1.789
Werbekostenzuschüsse	1.015	584
Erträge aus Anlagenabgängen	503	989
Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen	143	36
Erträge aus Versicherungen	284	318
Kursgewinne	75	22
Übrige	1.526	1.915
Summe	9.164	10.802

10. Aufwendungen für Altersversorgung

Im Posten »Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung« sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 500 TEUR (Vorjahr: 670 TEUR) enthalten.

11. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Reise- und Übernachtungskosten	10.234	10.554
Interner Informationsverarbeitungsaufwand	11.663	10.766
Raumkosten	3.509	4.019
Kursverluste	61	50
Dienstleistungen mit verbundenen Unternehmen	6.787	4.205
Marketing	2.319	1.578
Übrige	10.355	8.557
Summe	44.929	39.729

12. Erträge aus Beteiligungen

Dieser Posten betrifft wie im Vorjahr ausschließlich Beteiligungserträge aus verbundenen Unternehmen.

13. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Dieser Posten betrifft Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit der OSC GmbH, Lübeck, der avantum consult GmbH, Filderstadt, der Emplex GmbH, Heilbronn, und der All for One Customer Experience GmbH, Karlsruhe, die jeweils auch zur Verlustübernahme verpflichtet.

14. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Der Posten »Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens« betrifft mit 126 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) Zinserträge aus verbundenen Unternehmen.

15. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurde eine Beteiligung aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßig abgewertet. Die Abschreibung auf Finanzanlagen beträgt 114 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Diese Abschreibung erfolgte gemäß §253 Abs. 3 Satz 5 HGB.

16. Zinsergebnis

Der Posten »Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge« betrifft mit 6 TEUR (Vorjahr: 65 TEUR) Zinserträge aus verbundenen Unternehmen.

Im Posten »Zinsen und ähnliche Aufwendungen« sind Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von 58 TEUR (Vorjahr: 32 TEUR) enthalten. Die Zinsaufwendungen aus verbundenen Unternehmen betragen 269 TEUR (Vorjahr: 44 TEUR).

17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Laufende Steuern	5.164	142
Latente Steuern	-65	-1.165
Summe	5.099	-1.023

18. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Im Posten »Sonstige betriebliche Erträge« sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.253 TEUR (Vorjahr: 3.131 TEUR) ausgewiesen. Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Versicherungen, Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen sowie Buchgewinne aus Anlageabgängen.

Im Posten »Sonstige betriebliche Aufwendungen« sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 6 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR) ausgewiesen. Es handelt sich um Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens.

Im Posten »Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge« sind periodenfremde Erträge in Höhe von 6 TEUR (Vorjahr: 10 TEUR) enthalten.

Im Posten »Zinsen und ähnliche Aufwendungen« sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 11 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) enthalten.

Im Posten »Steuern vom Einkommen und vom Ertrag« sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 122 TEUR (Vorjahr: 149 TEUR) enthalten.

19. Außergewöhnliche Aufwendungen

Im Posten »Personalaufwand« sind außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 7.157 TEUR) im Zusammenhang mit der Restrukturierung ausgewiesen.

Im Posten »Sonstige betriebliche Aufwendungen« sind außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 1.285 TEUR) im Zusammenhang mit der Restrukturierung ausgewiesen.



Ergänzende Angaben

20. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2023/24 waren durchschnittlich 1.165 (Vorjahr: 1.259) Mitarbeiter beschäftigt. Diese verteilen sich auf die Beschäftigungsgruppen wie folgt:

	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Leitende Angestellte	30	30
Angestellte	1.135	1.229
Summe	1.165	1.259

21. Gesellschaftsorgane

Mitglieder des Vorstands

Michael Zitz

Vorstandssprecher

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- All for One Switzerland AG, St. Gallen/Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats seit 21. Aug 2024)

Stefan Land

Finanzvorstand

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- All for One Switzerland, St. Gallen/Schweiz (Präsident des Verwaltungsrats)
- AC Automation Center SA/NV, Zaventem/Belgien (Board Member)

- Lanes & Planes GmbH, München/Deutschland (Mitglied des Advisory Boards)

Lars Landwehrkamp

Vorstandssprecher (bis 30. Sep 2024)

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- All for One Switzerland AG, St. Gallen/Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats bis 21. Aug 2024)
- AC Automation Center SA/NV, Zaventem/Belgien (Chairman of the Board)

Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder

in TEUR	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Kurzfristig fällige Leistungen	2.110	2.281
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	205	153
Andere langfristig fällige Leistungen	600	0
Summe¹	2.915	2.434

¹⁾ Anteil der Vorstandsvergütung, der dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnen ist

Detaillierte Informationen zu dem Vergütungssystem und den Vergütungsbestandteilen sind im separaten Vergütungsbericht der All for One Group SE für das Geschäftsjahr 2023/24 dargestellt, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/verguetungsbericht abrufbar ist.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Josef Blazicek (Vorsitzender)

Selbstständiger Kaufmann

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- PIERER Mobility AG, Wels/Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg/Österreich (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Pierer Industrie AG, Wels/Österreich (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Pankl AG, Kapfenberg/Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Pierer Bajaj AG, Wels/Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Swisspartners Group AG, Zürich/Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)
- LEONI AG, Nürnberg (Mitglied des Aufsichtsrats)

Paul Neumann (stellvertretender Vorsitzender)

Vorstand der Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich

Karl Astecker

Verwaltungsrat der Qino Engineers AG, Hünenberg/
Schweiz

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- Qino Engineers AG, Hünenberg/Schweiz (Verwaltungsrat)

Dr. Rudolf Knünz

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- Ganahl Aktiengesellschaft, Frastanz/Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich, (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Maria Caldarelli

Executive Director Legal & Integrity, All for One Group SE, Filderstadt/Deutschland

André Krüger

Head of Ecosystem Management, All for One Group SE, Ratingen/Deutschland

Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder

in TEUR	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Feste Vergütung	125	125
Ausschussvergütung	36	36
Summe¹	161	161

¹⁾ Anteil der Aufsichtsratsvergütung, der dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnen ist

Detaillierte Informationen zu dem Vergütungssystem und den Vergütungsbestandteilen sind im separaten Vergütungsbericht der All for One Group SE für das Geschäftsjahr 2023/24 dargestellt, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/verguetungsbericht abrufbar ist.

22. Nahestehende Unternehmen und Personen

Weder im Geschäftsjahr 2023/24 noch im Vorjahr 2022/23 wurden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

23. Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers sind gemäß §285 Nr. 17 HGB im Konzernanhang der All for One Group SE enthalten.

24. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 40.826 TEUR (Vorjahr: 45.220 TEUR). Davon betreffen 309 TEUR (Vorjahr: 200 TEUR) verbundene Unternehmen.

Durch die Miete von Gebäuden und Grundstücken und das Leasing von Fahrzeugen und Büroausstattung wird die Kapitalbindung verringert, die beim Erwerb der entsprechenden Gegenstände angefallen wäre und ein Teil des Investitionsrisikos auf die Vertragspartner verlagert. Die Leasingverträge werden mit durchschnittlichen Restlaufzeiten von 3 bis 6 Jahren abgeschlossen. Die Mietverträge haben eine Grundlaufzeit von 1 bis 12 Jahren. Im Berichtsjahr betragen die Aufwendungen für Miete und Leasing 11.120 TEUR (Vorjahr: 10.810 TEUR).

Darüber hinaus bestehen Bestellobligos für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 162 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt damit 40.988 TEUR (Vorjahr: 56.030 TEUR).

25. Ausschüttungssperre

Der Gesamtbetrag, welcher der Ausschüttungssperre unterliegt, beträgt minus 3 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR) und resultiert ausschließlich aus dem Unterschiedsbetrag bei der Bewertung der Pensionsrückstellung zwischen der Verwendung eines 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes gegenüber eines 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes.

26. Ergebnisverwendung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der All for One Group SE schlagen vor, den Bilanzgewinn zum 30. September 2024 in Höhe von 48.399 TEUR wie folgt zu verwenden:

in TEUR	
Ausschüttung einer Dividende (1,60 EUR Dividende je bezugsberechtigte Aktie) ¹	7.811
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	9.000
Gewinnvortrag	31.588
Bilanzgewinn	48.399

¹⁾ Stand: 30. September 2024

27. Angaben gemäß §160 Aktiengesetz Mitteilungen über Stimmrechtsanteile nach §33 Abs. 1 und §39 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Zum 30. September 2024 bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach den Bestimmungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) wie folgt im Originalwortlaut mitgeteilt und veröffentlicht worden sind:

Dr. Rudolf Knünz, Österreich, hat uns am 14. Juni 2021 durch eine freiwillige Konzernmitteilung infolge Umstrukturierung und Wegfall der Zurechnung von einer Zwischengesellschaft über Veränderungen seiner Beteiligungen informiert: Dr. Rudolf Knünz, Knünz GmbH und Knünz Invest Beteiligungs GmbH haben die Hauptversammlungs-Präsenzmehrheit an der Unternehmens Invest AG (UIAG) verloren und sind nicht mehr Mutterunternehmen der UIAG. Die Stimmrechte werden insoweit nicht mehr zugerechnet (vgl. parallele Stimmrechtsmitteilung der UIAG). Die Stimmrechte werden weiter aufgrund des Stimmrechtsvertrages zugerechnet (acting in concert).

Die vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person lautet wie folgt:

- Dr. Rudolf Knünz (Stimmrechtsanteil: 50,40%)
- Knünz GmbH
- Knünz Invest Beteiligungs GmbH (Stimmrechtsanteil: 50,40%)

Die **Unternehmens Invest AG**, Wien/Österreich, hat uns am 14. Juni 2021 durch eine freiwillige Konzernmitteilung infolge einer Umstrukturierung und der Zurechnung als oberste Muttergesellschaft über Veränderungen ihrer Konzernstruktur informiert: Unternehmens Invest AG (UIAG) meldet nun als oberstes Mutterunternehmen (MU). Dr. R. Knünz (RK), Knünz GmbH, Knünz Invest Beteiligungs GmbH sind nicht mehr MU. Infolge Verlust Hauptversammlungs-Präsenzmehrheit an der UIAG werden ihnen insoweit keine Stimmrechte zugerechnet (vgl. parallele Stimmrechtsmitteilung RK). Aufgrund des Stimmrechtsvertrages werden die Stimmrechte weiter zugerechnet (acting in concert).

Die vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person lautet wie folgt:

- Unternehmens Invest AG (Stimmrechtsanteil: 50,40%)
- UIAG Informatik-Holding AG (Stimmrechtsanteil: 50,40%)
- Unternehmens Invest AG (Stimmrechtsanteil: 50,40%)
- UIAG AFO GmbH (Stimmrechtsanteil: 50,40%)

Bernd Neumann, Österreich, hat uns am 17. Dezember 2019 einerseits über den am 13. Dezember 2019 erfolgten Verfall einer bedingten Erwerbsmöglichkeit von Aktien der All for One Group AG (Anteil Instrumente: 5,07%) aus einem Kreditvertrag sowie andererseits über die Zurechnung von Stimmrechten in Höhe von nunmehr 50,20% (2.500.858 Stimmrechte) an der All for One Group AG informiert.

Paul Neumann, Österreich, hat uns als Folge seines Eintritts in eine Stimmrechtsvereinbarung (»acting in concert«) am 7. Oktober 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der All for One Group AG seit 7. Oktober 2019 nunmehr insgesamt 50,14% (2.497.746 Stimmrechte) beträgt. Die vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person lautet wie folgt:

- Paul Neumann
- Nucleus Beteiligungs GmbH

Prof. Ing. Peter Kotauczek, Österreich, hat uns am 14. Mai 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der All for One Group AG seit 13. Mai 2019 nunmehr insgesamt 6,85% (341.342 Stimmrechte) beträgt. Die vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person lautet wie folgt:

- Prof. Ing. Peter Kotauczek (Stimmrechtsanteil direkt: 4,03%)
- BEKO HOLDING GmbH
- BEKO HOLDING GmbH & Co KG
- Kotauczek & Fritsch OG

Die **MainFirst SICAV**, Strassen, Luxemburg, hat uns am 8. August 2024 einen Gesamtstimmrechtsanteil aus Aktien der All for One Group AG in Höhe von 4,99% mitgeteilt. Bezogen auf die Gesamtzahl der Stimmrechte (4.982.000) entspricht dieser Gesamtstimmrechtsanteil 248.445 Stimmrechten.

Alle Stimmrechtsmitteilungen der Gesellschaft sind unter www.all-for-one.com/voting_rights_announcements_d im vollen Wortlaut veröffentlicht.

Die Gesamtzahl der Stimmrechte der All for One Group SE beträgt unverändert 4.982.000 Stimmrechte.

28. Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß §161 Aktiengesetz

Die Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben. Sie kann unter www.all-for-one.com/entsprechenserklaerung abgerufen werden.

29. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Am 21. November 2024 hat die All for One Group SE beschlossen, unter Ausnutzung der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 12. März 2020 erteilten Ermächtigung, erneut ein Aktienrückkaufprogramm aufzulegen. Im Rahmen des neuen Aktienrückkaufprogramms können in einem Zeitraum vom 25. November 2024 bis zum 3. März 2025 über die Börse bis zu insgesamt 100.000 eigene Aktien zu einem Gesamtkaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von maximal 7 Mio. EUR zurückgekauft werden.

Mit Ausnahme des vorstehend genannten Sachverhalts sind keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung eingetreten, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens gehabt hätten.

Filderstadt, 10. Dezember 2024
All for One Group SE

Michael Zitz	Stefan Land
CEO	CFO

Bilanzzeit

Erklärung des Vorstands

»Wir versichern, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und der Anhang die zusätzlich erforderlichen Angaben enthält.

Des Weiteren versichern wir, dass nach bestem Wissen im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.«

Filderstadt, 10. Dezember 2024

All for One Group SE

Michael Zitz
CEO

Stefan Land
CFO

Bestätigungsvermerk

des unabhängigen Abschlussprüfers
an die All for One Group SE, Filderstadt

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der All for One Group SE, Filderstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der All for One Group SE, Filderstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 geprüft. Den »Nachhaltigkeitsbericht« mit den nach §§289c bis 289e, 315c HGB geforderten Informationen und die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§289f und 315d HGB, auf die in den Abschnitten 8 »Nichtfinanzieller Konzernbericht« bzw. 10 »Erklärung zur Unternehmensführung« des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir die in Abschnitt 4.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie den Vergütungsbericht, auf den in Abschnitt 9 »Vergütungsbericht« des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des Nachhaltigkeitsberichts, der Erklärung zur Unternehmensführung, der Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie des Vergütungsberichts, die jeweils oben aufgeführt sind.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden »EU-APrVO«) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

a). Im Jahresabschluss der All for One Group SE werden zum 30. September 2024 unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 118,2 Mio. EUR ausgewiesen. Mit einem Anteil an der Bilanzsumme von 49% hat dieser Bilanzposten einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage sowie bei erforderlichen Wertberichtigungen auch auf die Ertragslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit ermitteln die gesetzlichen Vertreter unter Anwendung eines Discounted-Cashflow-Verfahrens die beizulegenden Werte. Die für das Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf vom Aufsichtsrat genehmigten Planungen. Diese basieren auf der erwarteten Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der einzelnen verbundenen Unternehmen für den Detailplanungszeitraum von einem Jahr und der Fortschreibung auf Basis von Annahmen für die darauffolgenden drei Jahre unter Zugrundelegung langfristiger Wachstumsraten. Der jeweilige Diskontierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativenanlage abgeleitet.

Das Ergebnis der Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsströme durch die gesetzlichen Vertreter sowie von den verwendeten unter-

nehmensspezifischen Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten abhängig. Die Bewertungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Wesentlichkeit haben wir die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Bilanzierung und Bewertung der Anteile an verbundene Unternehmen sind in den Abschnitten B »Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden« und C »Erläuterungen zur Bilanz« unter Tz. 1. »Anlagevermögen« des Anhangs enthalten.

b) Bei unserer Prüfung haben wir uns ein detailliertes Verständnis über den Prozess der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft und beurteilt, inwieweit die Bewertung durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflussbar ist. Für prüfungsrelevante interne Kontrollen in Zusammenhang mit der Planung der Zahlungsströme haben wir eine Beurteilung der Ausgestaltung und Feststellung der Implementierung vorgenommen.

Unter Einbezug unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir die Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen und beurteilt, ob das angewendete Bewertungsverfahren methodisch sachgerecht und arithmetisch korrekt ist. In Bezug auf die in die Bewertung einbezogenen Plandaten haben wir Abstimmungen zu den von den gesetzlichen Vertretern der All for One Group SE erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanungen vorgenommen. Im Falle von Schätzungen durch die gesetzlichen Vertreter haben wir die angewendeten Methoden, getroffenen Annahmen und verwendeten Daten hinsichtlich deren Vertretbarkeit beurteilt. Wir haben uns auch von der bisherigen Planungstreue überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Die Angemessenheit der aus den Unternehmensplanungen abgeleiteten künftigen Zahlungsströme sowie die zu Grunde gelegte langfristige Wachstumsrate (ewige Rente) haben wir durch Abstimmung ausgewählter Planannahmen mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt.

Zur Beurteilung der verwendeten Diskontierungssätze haben wir uns mit Unterstützung der von uns hinzugezogenen internen Bewertungsspezialisten mit den zu deren Ermittlung herangezogenen Parametern auseinandergesetzt und sie mit den branchenspezifischen Markterwartungen abgestimmt.

Zuletzt haben wir geprüft, ob die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang vollständig und richtig sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Nachhaltigkeitsbericht mit den darin enthaltenen Informationen nach §§289c bis 289e und 315c HGB,
- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems,
- den Vergütungsbericht,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach §§264 Abs. 2 Satz 3 bzw. 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach §161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, und für den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontroll-

system und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs-

nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach §317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß §317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA256:
84d2413bb97d1fa88655837d9a86b2283746cbb2e6b97c0
01698efe98dc9030d aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage-

berichts (im Folgenden auch als »ESEF-Unterlagen« bezeichnet) den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat (»ESEF-Format«) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden »Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts« enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach §317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen« weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des §328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorga-

ben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. März 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Juli 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023/2024 als Abschlussprüfer der All for One Group SE, Filderstadt, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht: Vereinbarte Untersuchungshandlungen nach ISRS 4400 (Revised) in Bezug auf aus dem IFRS-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 ermittelte und zu meldende Kennzahlen im Zusammenhang mit Schuldscheindarlehenverträgen mit der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerk

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Marco Koch.

Stuttgart, 10. Dezember 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.

Marco Koch

Wirtschaftsprüfer

gez.

Anja Lustig

Wirtschaftsprüferin

All for One Group SE
Rita-Maiburg-Str. 40
70794 Filderstadt

☎ +49 (0) 711 788 07-0

[all-for-one.com](https://www.all-for-one.com)